

Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB und § 4 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 19, 20 u. 22 BauNVO)



Grundflächenzahl (GRZ)



Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß



Oberkante als Höchstmaß für die Höhe baulicher Anlagen über Bezugspunkt



Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3. Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO)



Baugrenze

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:



Fuß- und Radweg



Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für die Ver- und Entsorgung

(§ 9 Abs.1 Nr. 12 und 14 BauGB)



Fläche für die Abfallentsorgung

6. Grünflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.15 und 25 b BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Private Grünfläche



Fläche mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Erhaltung Einzelbaum

7. Wasserflächen

(§ 9 Abs.1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Wasserfläche

8. Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)



Gemeinbedarfsfläche

Zweckbestimmung:

Feuerwehr

9. Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

10. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Geltungsbereich des Bebauungsplans